



OBERSCHWABENKLINIK
JAHRESABSCHLUSS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

BILANZ

AKTIVA

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		892.510,83		547
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	2.435.444,59			2.027
2. technische Anlagen	1.327.130,63			873
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.846.540,51			8.750
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.164,96			59
		12.679.280,69		11.709
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.700,00			49
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	270.063,44			364
3. Genossenschaftsanteile	9.000,00			9
		357.763,44		422
			13.929.554,96	12.678
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.817.549,93			5.787
2. unfertige Leistungen	1.458.332,85			2.316
		8.275.882,78		8.103
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.517.656,65			40.024
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	750.800,46			737
3. Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BpflV/KHEntgG TEUR 3.727.727,87 (Vj. TEUR 2.496)	3.727.727,87			2.496
4. sonstige Vermögensgegenstände	302.541,57			782
		37.298.726,55		44.039
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.534.532,26		6.572
			50.109.141,59	58.714
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			223.053,18	238
			64.261.749,73	71.630

PASSIVA

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	14.100.000,00		14.100
II. Kapitalrücklagen	45.982.791,75		42.934
III. Gewinnrücklagen	182.594,00		183
IV. Verlustvortrag	-41.276.539,19		-36.700
V. Jahresfehlbetrag	-2.237.088,98		-4.577
		16.751.757,58	15.940
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	6.408.827,77		5.169
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	3.709.604,63		3.326
3. Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter	467.543,81		693
4. Sonderposten Kurzzeit Chirurgie und Geriatrische Rehabilitation	102,79		0
		10.586.079,00	9.188
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		2.571
2. Steuerrückstellungen	1.052.000,00		530
3. sonstige Rückstellungen	13.832.394,46		11.033
		14.884.394,46	14.134
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.975.347,94		5.266
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.275.782,63		15.485
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BpflV/KHEntgG EUR 3.870.282,06 (Vj. TEUR 2.667)	7.899.366,45		8.114
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00		0
5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.887.267,20 (Vj. TEUR 2.155)	4.879.919,10		3.503
		22.030.416,12	32.368
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		9.102,57	
		64.261.749,73	71.630
Kontrolle Aktiva - Passiva		0,00	0,00

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Oberschwabenklinik gGmbH
Ravensburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	181.019.057,95		168.150
2. Erlöse aus Walleistungen	978.656,94		1.445
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen der Krankenhäuser	4.752.636,12		4.520
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	10.869.578,00		11.549
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enthalten -davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: 0 EUR	32.050.812,31		31.419
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-858.053,53		706
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	8.934.251,64		645
7. sonstige betriebliche Erträge	1.855.685,56		1.793
		239.602.624,99	220.227
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	114.350.181,22		107.828
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 9.658.477,13 (Vj. TEUR 8.776)	28.906.146,72		26.981
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.974.882,92		46.766
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.917.476,27		16.380
		209.148.687,13	197.955
Zwischenergebnis		30.453.937,86	22.272
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 3.548.999,66 (Vj. TEUR 3.724)	4.048.507,30		5.224
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.286.467,99		3.594
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.267.360,52		3.942
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	806.510,09		1.285
		3.261.104,68	3.591
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.916.822,63		3.883
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	31.388.843,80		25.152
		35.305.666,43	29.035
Zwischenergebnis		-1.590.623,89	-3.172
16. Erträge aus Beteiligungen	1.346.400,00		0
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.282,47		12
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen	629.303,92		321
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.938,97		167
		717.439,58	-476
20. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 973.398,73 (Vj. TEUR 897)		1.363.904,67	929
21. Jahresfehlbetrag		-2.237.088,98	-4.577

ANHANG

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Oberschwabenklinik gGmbH hat ihren Sitz in Ravensburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 551792 eingetragen.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft ist im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft die einschlägigen Vorschriften des HGB und in Anwendung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV für die Gliederung des Jahresabschlusses die Anlagen 1 bis 3 der KHBV zu Grunde gelegt.

Die Gesellschaft betreibt das Klinikum-Westallgäu Wangen, das Krankenhaus Bad Waldsee sowie das St. Elisabethen-Klinikum und das Heilig-Geist-Spital in Ravensburg.

Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen, da die durch das Mutterunternehmen Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, getroffenen Maßnahmen zu einer positiven Fortbestehensprognose führen.

III. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS METHODEN

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen, da die durch die Gesellschafter getroffenen Maßnahmen zu einer positiven Fortführungsprognose führen. Dem stehen auch tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.237 TEUR aus.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Einzelne Positionen sind wie folgt bewertet worden:

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Die Anschaffungskosten geringwertiger Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Der Abgang wird dabei im Jahr der Anschaffung unterstellt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen - hier handelt es sich um Leistungen an so genannten Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden - erfolgte retrograd, d.h. ausgehend von der dem jeweiligen Einzelfall zuzuordnenden DRG, um zu den handelsrechtlichen Herstellungskosten zu gelangen. Die OP-Kosten wurden dem Jahr zugeordnet, in dem die Operation tatsächlich durchgeführt wurde. Durch die tagesgenaue Aufteilung der übrigen Kosten wird eine Abgrenzung der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten eines jeden Falls vorgenommen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet. Der Ansatz erfolgte unter Abzug der Drohverlustrückstellung.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Für das allgemeine Ausfallrisiko und Kreditrisiko wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um eine Pauschalwertberichtigung gekürzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2020 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände sowie der Restbuchwerte abgegangener geförderter Anlagegüter, ausgewiesen. In Erweiterung des Gliederungsschemas nach § 265 Abs. 5 HGB sind ein Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter, ein Sonderposten für Kurzzeitchirurgie sowie ein Sonderposten Geriatrische Rehabilitation gebildet worden. Den beiden letztgenannten Sonderposten werden Mittel in Höhe der Investitionskostenanteile zugeführt, die im Pflegesatz enthalten sind. Der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter resultiert aus Zuwendungen der Gesellschafter zur Finanzierung von Investitionen.

Das Guthaben bei den Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 252 (1) Nr. 5 HGB gebildet worden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im Berichtsjahr einer Bewertungsänderung auf den 7-jährigen Durchschnittzinssatz unterzogen und im Zuge dessen den sonstigen Rückstellungen zugeordnet. Die Berechnung erfolgte durch die Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, unter Zugrundelegung folgender Annahmen ermittelt:

- pauschale durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren,
- durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,60 % (7-Jahres-Durchschnitt), (im Vorjahr: 2,71 %; 10-Jahres-Durchschnitt), der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde,
- Gehalts- und Rentenanpassungen sind mit 2 % berücksichtigt,
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“.

Die weiteren sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ANHANG

ANLAGENNACHWEIS

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Vortrag	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Umbuchung	Endstand	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.817.847,78	821.281,02	4.789,75	0,00	9.634.339,05	8.271.138,64	475.479,33	4.789,75	0,00	8.741.828,22	892.510,83	546.709,14
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	4.079.005,28	634.391,25	0,00	0,00	4.713.396,53	2.052.127,90	225.824,04	0,00	0,00	2.277.951,94	2.435.444,59	2.026.877,38
2. Technische Anlagen	15.669.593,51	698.665,06	0,00	0,00	16.368.258,57	14.796.958,06	244.169,88	0,00	0,00	15.041.127,94	1.327.130,63	872.635,45
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.056.084,56	3.119.789,24	3.185.757,24	0,00	78.990.116,56	70.306.044,71	2.971.349,38	3.133.818,04	0,00	70.143.576,05	8.846.540,51	8.750.039,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.082,61	11.082,35	0,00	0,00	70.164,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.164,96	59.082,61
	98.863.765,96	4.463.927,90	3.185.757,24	0,00	100.141.936,62	87.155.130,67	3.441.343,30	3.133.818,04	0,00	87.462.655,93	12.679.280,69	11.708.635,29
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.178.655,93	30.000,00	0,00	0,00	1.208.655,93	1.129.955,93	0,00	0,00	0,00	1.129.955,93	78.700,00	48.700,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.877.054,72	535.000,00	0,00	0,00	3.412.054,72	2.512.687,36	629.303,92	0,00	0,00	3.141.991,28	270.063,44	364.367,36
3. Genossenschaftsanteile	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
	4.064.710,65	565.000,00	0,00	0,00	4.629.710,65	3.642.643,29	629.303,92	0,00	0,00	4.271.947,21	357.763,44	422.067,36
Summe	111.746.324,39	5.850.208,92	3.190.546,99	0,00	114.405.986,32	99.068.912,60	4.546.126,55	3.138.607,79	0,00	100.476.431,36	13.929.554,96	12.677.411,79

ANHANG

IV. ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem Anlagennachweis zu entnehmen.

Bei den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um:

Name und Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital
	%	31.12.2020 TEUR
MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH, Ravensburg	100	-168
MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH, Ravensburg	100	-126
Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH, Ravensburg	74,8	1.387

Der Beteiligungsansatz an der MVZ Oberschwabenklinik Wangen wurde um weitere 483 TEUR abgeschrieben. Die Ausleihungen an die MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg wurden um 146 TEUR abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind außerdem die Genossenschaftsanteile am Bau- und Sparverein in Höhe von 6.250,00 EUR, sowie die Kapitaleinlage bei einer Einkaufskooperation in Höhe von 2.750,00 EUR, dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz erfolgt in unsaldierter Form. Die unsaldierten Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz betragen 3.727.727,87 Euro (Vorjahr 2.495.911,79 Euro) und die unsaldierten Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz betragen 3.870.282,06 Euro (Vorjahr 2.667.321,54 Euro).

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag 14.100.000,00 EUR (i.Vj. 14.100.000,00 EUR).

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 45.982.791,75 EUR (i.Vj. 42.933.891,75 EUR).

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.237.088,98 EUR.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 16.751.757,58 EUR.

Die Gesellschafter der Oberschwabenklinik gGmbH haben im März 2021 die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Oberschwabenklinik gGmbH für die Jahre 2021 und 2022 sichergestellt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Altersteilzeit	795.800,00
Zeitzuschläge	1.272.115,03
Überstunden	2.946.708,00
Urlaub	1.281.633,91
Jubiläum	52.720,73
Zielvereinbarungen	783.700,67
MDK	1.503.852,00
Beihilfen Beamte	612.188,00
Pensionsverpflichtungen	3.060.942,0
Archivierung	661.241,98
Sonstige	804.967,14
	13.832.394,46

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich um in der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten des Landkreises Ravensburg gegenüber seinen bei der Oberschwabenklinik gGmbH beschäftigten Beamten aus Pensionsverpflichtungen und Beihilfen, die durch die gGmbH anteilig übernommen werden müssen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes durchgeführt. Als Bewertungsmethode wurde die sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode angewandt.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Zinssatz 1,60 %. Einbezogen wurden künftige Gehalts- und Rententrendanpassungen. Dabei wurden ein Gehaltstrend mit 2,0 % und ein jährlicher Anstieg der Pensionen mit 2,0 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Durch die Umbewertung der Pensionsrückstellungen vom 10-Jahres-Durchschnitt auf den 7-Jahres-Durchschnitt wurden diese auch in der Bilanz nun den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

Aus den von Arbeitnehmern geleisteten Einzahlungen in ein Zeitwertkonto ergibt sich ein Rückstellungsbedarf. Zu den aus den Zeitwertkonten resultierenden Verpflichtungen wurden Rückdeckungsverträge (Kapitalisierungsverträge; Deckungsvermögen i.S.v. § 246 Abs. 2 HGB) abgeschlossen. Die Rückdeckungsverträge dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Wertguthaben und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden nach § 246 II 2 HGB im Geschäftsjahr mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet.

Die Grundlagen der Saldierung zeigt die nachfolgende Übersicht: Grundlagen der Saldierung

TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten	1.978	1.671
Beizulegender Zeitwert der Kapitalisierungsverträge	1.978	1.671
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen	0	0

Anschaffungskosten für die Rückdeckungsverträge sind nicht entstanden, da die Einzahlungen der teilnehmenden Beschäftigten direkt an das Versicherungsunternehmen transferiert werden. Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus dem Deckungsvermögen 18,4 Tds. Euro.

ANHANG

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus folgender Übersicht:

Bilanzposten	Laufzeiten			Gesamt- betrag
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.975.347,94	0	0	5.975.347,94
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.215.008,27	16.701,33	44.073,03	3.275.782,63
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.899.366,45	0	0	7.899.366,45
sonstige Verbindlichkeiten	4.879.919,10	0	0	4.879.919,10
	21.969.641,76	16.701,33	44.073,03	22.030.416,12

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind Liquiditätsdarlehen in Höhe von 0 EUR enthalten.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Vorjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel hervor. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern wurden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Bilanzposten	Laufzeiten			Gesamt- betrag
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.266.261,88	0	0	5.266.261,88
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.424.555,86	10.016.701,33	44.073,03	15.485.330,22
Finanzierung des Anlagevermögens	8.113.559,07	0	0	8.113.559,07
sonstige Verbindlichkeiten	3.503.339,87	0	0	3.503.339,87
	22.307.716,68	10.016.701,33	44.073,03	32.368.491,04

6. Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von diesem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht. Nach § 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Straße 74, 76185 Karlsruhe.

Im Jahr 2020 betrug der Umlagesatz vom 1. Januar bis 31. Dezember 6,3% (davon Arbeitnehmeranteil 0,55%) zzgl. 0,54 % Zusatzbeitrag und 2,1 % Sanierungsgeld des ZVK-pflichtigen Entgelts. Im Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 betrug das pflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 105.017.

Die Zusatzversorgungskasse hat bisher alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingehalten und es ist daher davon auszugehen, dass sie auch weiterhin ihre Verpflichtungen vertragsgemäß erfüllen wird. Mit einer Inanspruchnahme der Oberschwabenklinik gGmbH ist folglich nicht zu rechnen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft bestehen in Dauerschuldverhältnissen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen mit einer jährlichen Verpflichtung von:

- Wartungsverträge: 4,48 Mio. EUR (Vj. 4,77 Mio. EUR),
- Leasing- und Mietverträge: 8,27 Mio. EUR (Vj. 9,47 Mio. EUR),
- Obligo bestellter Anlagegüter: 1,97 Mio. EUR (Vj. 0,86 Mio. EUR).

8. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die periodenfremden Erträge betragen 1.102 TEUR (i. Vj. 1.306 TEUR) und betreffen im Wesentlichen Nachberechnung Chefarzt-Abgaben (112 TEUR), Bonis (297 TEUR) sowie Betriebskosten-, Wasser- und Stromabrechnungen (518 TEUR). Weitere periodenfremde Erträge resultieren aus den Auflösungen von Rückstellungen 17 TEUR (i. Vj. 386 TEUR) und Zahlungseingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen 17 TEUR (i. Vj. 20 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 1.242 TEUR (i. Vj. 336 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Korrektur von Nutzungsentgelten (413 TEUR), Korrektur KV (106 TEUR) und Nachberechnung von Energiekosten (323 TEUR). Weitere periodenfremde Aufwendungen resultieren aus Rechnerkorrekturen früherer Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 2.522.

9. Zinsen

Unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 76.338,26 EUR ausgewiesen.

ANHANG

V. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer
- getrennt nach Gruppen - beträgt bei anteiliger Berücksichtigung der Teilzeitkräfte, gemessen in Vollkräften:
Dies entspricht 2.793 Mitarbeitern.

Ärztlicher Dienst	312,57
Pflegedienst	623,82
Medizinisch-technischer Dienst	211,76
Funktionsdienst	188,76
Klinisches Hauspersonal	10,02
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	146,00
Technischer Dienst	31,16
Verwaltungsdienst	123,72
Sonderdienst	8,54
Personal der Ausbildungsstätten	5,11
Krankenpflegeschüler/-innen	80,32
OTA-Schüler/-innen	21,58
Sonstiges Personal	23,13
	1.786,49

2. Geschäftsführer

Der Geschäftsführung gehörte im Berichtsjahr 2020 an:

- Dr. Sebastian Wolf, Ravensburg (Arzt, Dipl.-Betriebswirt (BA)) bis 06/2020
- Prof. Dr. Oliver Adolph, Ravensburg (Arzt) seit 06/2020

Der Beruf des Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Hinsichtlich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3. Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2020 folgende Mitglieder an:

Herr Harald Sievers	Landrat des Landkreises Ravensburg (-Vorsitzender -)
Herr Simon Blümcke	1. Bürgermeister der Stadt Ravensburg (- stellv. Vorsitzender -)
Herr Roland Bürkle	Bürgermeister, Kreistagsmitglied
Herr Peter Clement	Kreistagsmitglied
Herr Prof. Dr. Wolfgang Dieing	Kreistagsmitglied
Herr Dirk Faber	Betriebsrat OSK
Herr Roland Haug	Kreistagsmitglied
Herr Bernd Hofmann	Betriebsrat OSK
Herr Michael Müller	Betriebsrat OSK
Herr Prof. Dr. Udo X. Kaisers	Vorstandsvorsitzender eines Universitätsklinikums
Herr Michael Lang	Oberbürgermeister, Kreistagsmitglied
Herr Clemens Moll	Bürgermeister, Kreistagsmitglied
Frau Liv Pfluger	Kreistagsmitglied
Herr August Schuler	Kreistagsmitglied
Frau Sonja Wild	Kreistagsmitglied
Herr Bernhard Schultes	Kreistagsmitglied
Frau Carmen Kremer	Kreistagsmitglied
Herr Dr. Roland Dieterich	Kreistagsmitglied
Herr Dr. Matthias Geiser	Geschäftsführer eines Klinikums

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von insgesamt 31.909,00 EUR (i.Vj. 12.973,60 EUR).

4. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Zum 1. Juli 2016 wurden die Mietverträge für die Krankenhausgebäude und die Zentralküche unentgeltlich gestellt. Zeitgleich wurde eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb IKP geschlossen. Diese sieht vor, dass die Oberschwabenklinik gGmbH sich in Höhe von 3.986 TEUR jährlich an der Finanzierung von großen Investitionsmaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden beteiligt. Diese wurde für das Jahr 2019 auf 7.225 TEUR erhöht. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein Entgelt in Höhe von 7.225 TEUR in Rechnung gestellt.

Der Eigenbetrieb IKP des Landkreises Ravensburg führt auf Basis eines Betriebsführungsvertrags die Krankenpflegeschulen am Krankenhaus Wangen. Hierfür wurde für das Jahr 2020 der Oberschwabenklinik gGmbH ein Entgelt in Höhe von 433 TEUR in Rechnung gestellt.

Mit dem Tochterunternehmen Gesundheitsakademie besteht ein Miet-, Nutzungs- und Dienstleistungsvertrag. Das Tochterunternehmen bezahlt für Miete 321 TEUR, als Nutzungsentgelt 68 TEUR und für Dienstleistungen der Mutter 153 TEUR.

Mit dem Tochterunternehmen MVZ Wangen besteht ein Dienstleistungsvertrag, der bis auf weiteres ausgesetzt ist.

Mit dem Tochterunternehmen MVZ Ravensburg besteht ein Dienstleistungsvertrag. Das Tochterunternehmen bezahlt für Dienstleistungen der Mutter 30 TEUR.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungstätigkeiten und sonstige Leistungen wurden im Geschäftsjahr 2020 an den Abschlussprüfer folgende als Aufwand erfasste Honorare geleistet:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	28.410,00
Sonstige Leistungen	2.594,46
	31.004,46

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs

Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.237.088,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Ravensburg, den 28.12.2021

Oberschwabenklinik gGmbH
Die Geschäftsführung

gez. Prof. Dr. Oliver Adolph

LAGEBERICHT

1. ALLGEMEINES

1.1 Grundlagen des Unternehmens

Die Krankenhäuser der Oberschwabenklinik werden als Klinikverbund in der Rechtsform einer gGmbH geführt, der unter dem Namen Oberschwabenklinik gGmbH mit Sitz in Ravensburg firmiert. Die gängige Kurzbezeichnung des Unternehmens lautet OSK.

Die Geschäftsführung der Oberschwabenklinik wird seit 01.06.2020 von Herrn Prof. Dr. Oliver Adolph wahrgenommen, der Geschäftsführer Sebastian Wolf ist zum 19.06.2020 abberufen worden.

Am Stammkapital in Höhe von 14,1 Mio. € halten der Landkreis Ravensburg 13.870,0 T€ (98,6%) und die Stadt Ravensburg 230,0 T€ (1,4%).

Die Kapitalrücklagen belaufen sich per 31.12.2020 auf 45.982,8 T€ (31.12.2019: 42.933,9 T€).

Mit der Anlage zum Bescheid über Körperschaftsteuer für 2019 vom 03.03.2021 bestätigt das Finanzamt Ravensburg, dass die Körperschaft OSK nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Steuerbefreiung erstreckt sich nicht auf die Unterhaltung von steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Außerhalb der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ist die Gesellschaft ferner von der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 14 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit.

Gemäß § 3 der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) werden die Bücher von Krankenhäusern nach dem Prinzip der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Diese stellt damit eine wesentliche formale Grundlage für den vorliegenden Jahresabschluss dar.

1.2 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Das Bruttoinlandsprodukt sank im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 um 5,0% (2019: 0,6%). Somit ist die deutsche Wirtschaftsleistung nach einer zehnjährigen Wachstumsphase erstmals geschrumpft. Das Corona-Krisenjahr 2020 markiert somit eine tiefe Rezession ähnlich wie in der Wirtschaftskrise 2008/2009. Diese Auswirkungen haben auch die Krankenhäuser zu spüren bekommen.

Für die Krankenhäuser war das Jahr 2020 in erster Linie geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) mit der Ausgliederung der Pflegekosten aus den G-DRG, die Ausweitung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) sowie den GBA-Beschluss zu den Notfallstrukturen. Während die PpUGV mit der Veränderung zum Jahr 2020 für jetzt acht (2019: vier) sogenannte pflegesensitive Bereiche eine Mindestbesetzung in der stationären Pflege vorgibt, wurden zum Jahr 2020 erstmalig die Kosten der „Pflege am Bett“ aus dem G-DRG ausgegliedert und ein eigenes Pflegebudget geschaffen. Die Nichteinhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen wird mit Abschlägen auf die stationäre Vergütung sanktioniert. Ab 2021 werden dann in einem weiteren Schritt die Pflegepersonaluntergrenzen auf zusätzliche Bereiche erweitert bzw. verschärft. Mit der Ausgliederung der Pflegekostenanteile aus den DRGs in ein eigenständiges Pflegebudget, haben sich wie erwartet Differenzen in der Auslegung der Vorschriften zwischen den Selbstverwaltungspartnern ergeben, so dass nur wenige Pflegebudgets 2020 in Deutschland vereinbart wurden. Weitere Konzentrationswirkung entfaltet der G-BA-Beschluss zu den Notfallstrukturen, indem Krankenhäuser, die nicht die Strukturmerkmale der drei definierten Notfallstufen erfüllen, einen Vergütungsabschlag je stationärem Fall hinnehmen müssen, auch wenn sie weiterhin eine Notaufnahme betreiben. Diese Auslegung hat auch Auswirkungen auf die Zahlungen aus dem Krankenhausrettungsschirm, der in der 2. Pandemiewelle an die Notfallstufeneinordnung der Krankenhäuser gekoppelt wurde.

Angesichts der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausgaben der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds, die Entwicklung des medizinischen Fortschrittes, künftig zu erwartender Tarifabschlüsse, des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels vor allem im Ärztlichen Dienst und Pflegedienst sowie der Doppelvorhaltungen auf Grund nicht konsequent etablierter und am Gesamtbedarf ausgerichteter Versorgungsstrukturen innerhalb eines Bundeslandes (Landeskrankenhausplanung) ist mangels absehbarer finanzieller Entlastungen auch weiterhin davon auszugehen, dass der Kostendruck für die Kliniken in Deutschland auch künftig weiter zunehmen wird.

2. GESCHÄFTSVERLAUF 2020

Im Jahr 2020 stand für die Oberschwabenklinik weiterhin angesichts des Paradigmenwechsels in der Krankenhausfinanzierung in Verbindung mit den Pflegepersonaluntergrenzen vor allem die Gewinnung zusätzlichen Pflegepersonals sowie die Bewältigung der Corona-Pandemie im Vordergrund. Nach Jahren des kontinuierlichen Personalabbaus im Zuge der OSK-Sanierung wurde im 4. Quartal 2018 die entsprechende Trendwende eingeleitet. Von den gegenüber dem Vorjahr 2019 für 2020 geplanten zusätzlichen 65 Pflegestellen konnten in 2020 insgesamt 27,6 Vollkraft-Stellen im Jahresdurchschnitt besetzt werden. Zu Beginn der Corona-Pandemie hat der erhöhte Personalbedarf im Rahmen des COVID-19-Managements zur Aufrechterhaltung der Intensivkapazitäten und der peripheren COVID-19-Patientenversorgung es notwendig erscheinen lassen, eine erhöhte Inanspruchnahme von Leihpersonal in Kauf zu nehmen. Durch eine Umstrukturierung im Bereich des Funktionsbereiches gelang es in der 2. Pandemiewelle ab Juli die Inanspruchnahme von Leihkräften in der Pflege kontinuierlich zu reduzieren.

Bereits im zweiten Halbjahr 2018 wurden Maßnahmen ergriffen, um die Personalgewinnung im Bereich Pflege mit Blick auf die Einhaltung der Personaluntergrenzen ab 01.01.2019 zu forcieren. Neben einem „Flexpool“ an allen OSK-Standorten, der in 2020 noch erweitert wurde, läuft das Programm „Mitarbeiter werden Mitarbeiter“, indem sich die Beschäftigten ihre künftigen Kollegen selbst „aussuchen“ können, unverändert weiter. Insbesondere mit Blick auf die ab 2020 neu hinzugekommenen Bereiche mit Pflegepersonaluntergrenzen wurde fortlaufend mit der Abteilung Marketing und Unternehmenskommunikation eine Kampagne fortgeführt, die sich seit Anfang 2019 in unterschiedlicher Form in der Umsetzung befindet.

Die stationären Fallzahlen und CM-Punkte standen erheblich unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie und der gleichzeitigen Veränderung des G-DRG-Systems 2019 hin zum aG-DRG-System 2020 mit gesondertem Ausweis von sog. Pflege-CM.

In den ersten 3 Monaten des Jahres 2020 spiegelten sich die Schließung des Krankenhauses 14-Nothelfer in Weingarten in einem erheblichen Fallzahlenanstieg im St. Elisabethen-Klinikum in Ravensburg wieder. Mit dem erheblichen Anstieg der Infektionszahlen in der ersten Pandemiewelle, erfolgte ab dem 15. März 2020 eine massive Einschränkung von planbaren Operationen in allen Häusern der OSK. Diese Welle endete zum 2. Quartal 2020, so dass sich die Fallzahlentwicklung im 3. Quartal normalisierte. Mit dem Einsetzen der 2. Pandemiewelle im 4. Quartal mussten noch-

mals massiv die planbaren Eingriffe reduziert werden.

Insgesamt hat die OSK in 2020 im DRG-Bereich rund 2.277 Patienten weniger gegenüber dem Vorjahr behandelt, eine Vergleichbarkeit der CM-Entwicklung ist durch die Umstellung auf das aG-DRG-System mit Herausrechnung der Pflegekostenanteile nicht mehr exakt herstellbar. Am EK und in Wangen lag die Hauptlast der Behandlung von COVID-19-Patienten, was sich auch in starken Fallzahlrückgängen gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt. Der Standort Bad Waldsee wurde ab dem 2. Halbjahr 2020 um die Versorgung von Corona-Patienten entlastet, um planbare Operationen aus dem orthopädischen Bereich und leichtere internistische Patienten zu versorgen. Trotz dieser Maßnahmen blieben die Fallzahlen hinter dem Vorjahr zurück. Auch aus der Fallzahlentwicklung der geriatrischen Reha des Heilig-Geist-Spitals lassen sich die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ablesen. Dem Rückgang der DRG-Erlöse wirkten die Zahlungen der Freihaltepauschale aus dem Rettungsschirm der Bundesregierung in Höhe von 9,633 Mio. € entgegen.

Den im Vergleich zum Plan 2020 deutlich zurückliegenden DRG-Erlösen folgten ebenfalls den Auswirkungen der Corona-Pandemie mit deutlich niedrigeren Ambulanzerträgen, Nutzungsentgelten sowie Erlösen aus Wahlleistungen. Ausschließlich die Erträge aus dem Zytostatikahandel konnten in 2020 im Zusammenhang mit den weiter steigenden Fallzahlen im Rahmen des Onkologischen Zentrums der OSK nochmals deutlich gesteigert werden. Auf der Kostenseite war das Jahr 2020 geprägt von weiter deutlich steigenden Preisen für Leihpersonal insbesondere im Ärztlichen Dienst. Hier liegen die Kosten pro Vollkraft nach wie vor über dem vierfachen Satz eines bei der OSK angestellten Arztes. Die Kosten für ärztliches Leihpersonal stagnierten bei 1,8 Mio. €: Die Kosten für pflegerisches Leihpersonal stiegen im Vergleich zu 2019 bedingt durch die Erweiterung der Pflegepersonaluntergrenzen und dem Personalbedarf auf Grund der COVID-19-Pandemie von 1,6 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Insgesamt liegen die Leihpersonalkosten in 2020 mit 4,648 Mio. € über dem Vorjahr (2019: 3,6 Mio. €).

Im Zuge des unterjährigen Steuerungsgeschehens zur Einhaltung der seit 2019 geltenden Pflegepersonaluntergrenzen galt es stets, zwischen dem Einsatz von teurem Leihpersonal, der Einschränkung von Bettenkapazitäten jeweils in Abhängigkeit vom Patientenaufkommen abzuwägen. In diesem Zusammenhang kommt der selektiven Verweildauersteuerung sowie der Herbeiführung einer zügigen Verlegung von Patienten in die Anschlussversorgung auch weiterhin eine entscheidende Rolle zu. Um weitere Leihkraftkosten in der Pflege zu vermeiden, wurde das Konzept des Transfers der „weißen Pflege“ auf die Intensivstation in Kombination mit

LAGEBERICHT

Leihkräften aufgegeben und durch den Transfer von Funktionskräften aus dem OP auf die Intensivbereiche ersetzt.

Während die Nachbesetzung von medizinischen und pflegerischen Fachkräften für die OSK in Anzahl und Güte über einen Zeitraum von über zwei bis drei Monaten hinaus nach wie vor gelingt, stellt sich die Überbrückung von kurzfristigen Vakanzen (u.a. Krankheitsausfälle, Spontanfluktuation) auch in 2020 vergleichsweise schwierig dar.

Neben den Regelungen des ab 01.01.2019 in Kraft getretenen PpSG ist das Gestufte System von Notfallstrukturen gemäß GBA-Beschluss vom Mai 2018 als weitere maßgebliche Änderung der Krankenhausfinanzierung zu nennen, die sich erstmals in 2019 ganzjährig ausgewirkt hat und im Jahr 2020 im Rahmen des Rettungsschirmes 2.0 als Bewertungsmaßstab für die Freihaltepauschalen mit herangezogen wurde.

Mit Blick auf die geforderten Strukturmerkmale für die vom GBA vorgesehenen drei Stufen erfüllt das EK die höchste Stufe der „umfassenden Notfallversorgung“ und Wangen die untere Stufe der „Basisnotfallversorgung“. Dazu erhält die OSK für das EK einen Erlöszuschlag in Höhe von rund 700 T€ sowie für Wangen in Höhe von rund 150 T€. Da das Krankenhaus Bad Waldsee die Strukturmerkmale keiner der drei Notfallstufen erfüllt, wird für diesen Standort ein Erlösabschlag in Höhe von rund 240 T€ fällig, obwohl die Notfallversorgung dort weiterhin unverändert erfolgt. Dieser Erlösabschlag wurde im Zuge der finanziellen Unterstützung der Krankenhäuser während der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung per Rechtsverordnung für das Jahr 2020 ausgesetzt.

Mit Blick auf die stufenweise Erhöhung der Beteiligung der OSK an der Finanzierung nicht geförderter Gebäudeinvestitionen wurde in 2020 von der OSK eine Finanzierungsbeitragung in Höhe von 7,1 Mio. € (2019: 7,1 Mio. €) an den Landkreis entrichtet, die erstmals den Gesamtbetrag von Abschreibungen und Finanzierungskosten vollständig abdeckt. Geräteinvestitionen werden von der OSK vollständig selbst getragen.

3. ERTRAGSLAGE

3.1 Jahresergebnis 2020

3.1.1 OSK-Verbund

Für das Geschäftsjahr 2020 weist die Oberschwabenklinik gGmbH ein Jahresergebnis von -2.237 T€ aus, das sich deutlich über dem Niveau des Vorjahres (-4.577 T€), aber unter dem Wirtschaftsplanansatz 2020 von -682 T€ bewegt.

Das Betriebsergebnis liegt bei -2.620 T€ und konnte damit gegenüber dem Vorjahr (-3.310 T€) um 690 T€ verbessert werden. Auf das Finanzergebnis entfällt 1 T€ und auf das Neutrale Ergebnis +1.349 T€.

In dem Jahresergebnis 2020 sind im erheblichem Umfang Unterstützungsleistungen vom Bund 9,6 Mio. € (Freihaltepauschale) sowie ein Verlustausgleich des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 4,1 Mio. € auf der Erlösseite enthalten. Weitere Corona-Unterstützungsleistungen werden ebenfalls im neutralen Ergebnis ausgewiesen.

Diese Unterstützungsleistungen gleichen die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Fallzahlrückgänge stationär wie ambulant aus. Kompensatorisch wirkt weiterhin der Ergebnisbeitrag aus dem Zytostatikahandel (+2,1 Mio. € Umsatz ggü. Plan), sowie die Berücksichtigung anteiliges Pflegebudget (+2,7 Mio. €). Gegenläufig wirken die Rückgänge der Ambulanzerlöse und Nutzungsentgelte (-1,15 Mio. €) sowie der Wahlleistungserlöse (-925 T€). Als relevante ungeplante Positionen auf der Kostenseite sind zum einen die um 884 T€ erhöhten Kosten für den Sicherheitsdienst aufgrund der in der Corona-Verordnung geforderten Zugangsbeschränkungen für Krankenhäuser, zum anderen die gestiegenen Laborkosten für die COVID-19-Teststrategie. Die Auswirkungen der gestiegenen Zytostatikaumsätze zeigen sich auch im gestiegenen Wareneinsatz für die dafür notwendigen Arzneimittel, diese werden teilweise durch den Rückgang der corona- und patientenbedingten Arzneimittelkosten kompensiert.

Auch in 2020 waren die Aufwendungen insbesondere für ärztliches und pflegerisches Leihpersonal mit insgesamt 4,7 Mio. €, die über dem Vorjahr und deutlich über dem Planansatz lag. Aufgrund der stetig steigenden Preise für Leihpersonal (Ärztlicher Dienst: bis zu 4,5-fache Vergütung; Pflegedienst: bis zu 2,5-fache Vergütung einer angestellten Fachkraft) besteht hier ein unproduktiver Kostenblock, der nur durch weitere Gewinnung von eigenen Ärzten und Pflegekräften abgebaut werden kann. Daraus ergibt sich ein

Vollkräfteneutrales Kostensenkungspotenzial von rund 3 Mio. €, dessen Realisierung ein zentrales Ziel für das Geschäftsjahr 2021 ist.

Zudem wurde auch im Jahr 2020 wieder eine adäquate Risikoversorge über eine sachgerechte und differenzierte Rückstellungsbildung und einer ausgewogenen Bewertung der offenen Forderungen betrieben.

Mit dem Jahresabschluss 2020 kommt auch zum Ausdruck, dass die Ertragskraft des Unternehmens im operativen Betrieb deutlich gesteigert werden konnte, indem sich das Betriebsergebnis deutlich verbessert gegenüber dem Vorjahr 2019 zeigt.

3.1.2 OSK-Standorte

- **St. Elisabethen-Klinikum, Ravensburg**
 Jahresergebnis 2020: +817 T€ (2019: -598 T€)

In 2020 verzeichnet das EK 1.245 DRG-Fälle weniger gegenüber dem Vorjahr, während die CM-Punkte aufgrund der Umstellung liegen. Die CMI-Entwicklung ist aufgrund der Systemänderung vom G-DRG-System 2019 auf das aG-DRG-System 2020, wie beispielhaft nachfolgend gezeigt (2020: 0,864; 2019: 1,069), nicht mehr vergleichbar resultiert aus dem rückläufigem Patientenaufkommen mit leichteren Erkrankungen aufgrund der COVID-19-Einschränkungen. Die Entwicklung der Corona-Fallzahlen und die daraus resultierenden Einschränkungen konkurrieren mit den elektiven stationären Fällen.

Bezogen auf die einzelnen Fachdisziplinen zeigen sich insbesondere die Fachabteilungen mit einem hohen Elektivanteil an operativen stationären Patienten durch die Pandemie in Ihrer Fallzahlentwicklung stark beeinträchtigt. Hervorzuheben sind hier die Allgemein- und Viszeralchirurgie, die Unfallchirurgie und die Gefäßchirurgie.

Positiv haben sich auf das Standortergebnis, die Unterstützungsleistungen in Form der Freihaltepauschale (5,671 Mio. €) sowie der Verlustausgleich des Landes Baden-Württemberg (2,634 Mio. €) ausgewirkt.

Angesichts der Tatsache, dass in 2019 die Finanzierungskosten und Abschreibungen der nicht geförderten Gebäudeinvestitionen des neuen EK über die geltende Finanzierungsbeitragung erstmals vollständig von der OSK getragen werden, zeigt sich an dem Standort-Ergebnis die nochmals deutlich verbesserte Ertragskraft des EK.

Das Ergebnis für das EK berücksichtigt auch einen Verlustausgleich für die MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH in Höhe von -146,3 T€ (2019: -99,2 T€).

- **Krankenhaus Bad Waldsee**
 Jahresergebnis 2020: -359 T€ (2019: -600 T€)

Das Krankenhaus Bad Waldsee weist auch im Geschäftsjahr 2020 das zweite Mal in Folge ein negatives Ergebnis aus. Ursächlich dafür sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die sich massiv auf die Fallzahlentwicklung insgesamt ausgewirkt hat. Erschwerend kommt die neu aufgetretene CMI-Schwäche in der Chirurgie in Verbindung mit unterjährigen Bettenschließungen aufgrund Pflegepersonal mangels hinzu. Die Ergebnisentwicklung wurde durch die Regelungen des Rettungsschirmes 2.0, die Krankenhäuser ohne Notfallstufe auf Grundlage des Gestuften Systems von Notfallstrukturen gemäß GBA-Beschluss aus dem Jahr 2018 von der Zahlung der Freihaltepauschale ausgeschlossen hat. Auch hier ist aufgrund der Systemänderung im DRG-System mit der Ausgliederung der Pflegeanteile ein Vorjahresvergleich nicht zielführend.

- **Westallgäu-Klinikum, Wangen**
 Jahresergebnis 2020: -2.013 T€ (2019: -3.151 T€)

Das Westallgäu-Klinikum verzeichnet im Jahr 2020 insgesamt 889 weniger DRG-Fälle gegenüber dem Vorjahr, da auch am Standort Wangen die Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich waren. Der Schweregrad der behandelten stationären Fälle ist auch hier durch die Systemänderung im DRG-System nicht aussagekräftig. Ursächlich für den Rückgang ist in erster Linie die rückläufige Zahl an elektiven stationären Patienten. Diese Erlösrückgänge wurden durch die Zahlungen der Freihaltepauschale (2,7 Mio. €) und dem Verlustausgleich des Landes Baden-Württemberg (1,1 Mio. €) abgedeckt, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert hat.

Das Ergebnis für Wangen berücksichtigt zudem einen Verlustausgleich für die MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH in Höhe von -483,0 T€ (2019: -222,0 T€).

- **Geriatric Heilig-Geist-Spital, Ravensburg**
 Jahresergebnis 2020: -681 T€ (2019: -228 T€)

Die Geriatrie Reha am Heilig-Geist-Spital stand im Geschäftsjahr 2020 ebenfalls unter dem Einfluss der Corona-Pandemie.

LAGEBERICHT

Dies führte zu erheblichen Einschränkungen in der Fallzahlentwicklung mit Auswirkungen auf die Erlösentwicklung.

In den 44 Betten der Geriatriischen Reha wurden 730 Patienten in 2020 (2019: 819) behandelt, aus denen 13.301 Pflgetage (2019: 14.952) resultieren. Die Belegung lag mit 82,6% unter dem Niveau des Vorjahres (93,1%).

In den Verhandlungen mit den Kostenträgern konnte für 2020 eine Steigerung der Pflegesätze für Geriatriische Reha erreicht werden, die genau dem Planwert entsprechen. Fakt ist allerdings, dass die Leistungen der Geriatriischen Reha auch weiterhin strukturell unterfinanziert bleiben.

3.2 Erlösentwicklung

3.2.1 Stationärer Bereich

Für das Jahr 2020 wurde mit den Kostenträgern im Zusammenhang mit den stationären Akutleistungen noch kein Gesamtbudget vereinbart (2019: 173.664,6 T€).

Der Landesbasisfallwert 2020 beläuft sich mit Ausgleichen auf 3.672,40 € und liegt damit um rund 3,77% über dem Vorjahr (2019: 3.539,12 €).

Im DRG-Bereich verzeichnete die Oberschwabenklinik aufgrund der erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie an den drei Akut-Standorten im Jahr 2020 insgesamt 38.508 (2019: 40.795) Fälle. Die daraus resultierenden CM-Punkte aG-DRG belaufen sich auf 31.941 und liegen damit aufgrund der Umstellung von G-DRG-System 2019 auf das aG-DRG-System 2020 (Herausrechnung der Pflegeanteile) weit unter dem Vorjahr (42.056 CM-Punkte).

Somit ist der Case-Mix-Index nicht mehr vergleichbar, da hier die Pflegeanteile an den CM-Punkten in der Berechnung fehlen. Die Verweildauer blieb konstant bei 5,60 Tagen.

Im Bereich der Geriatriischen Reha-Leistungen beläuft sich die Summe der in 2020 vergüteten Tagespauschalen auf insgesamt 3.135 T€ (2019: 3.135 T€). Die Fallzahl lag mit 730 unter Vorjahresniveau (2019: 819 Fälle), ebenso die Zahl der Belegungstage mit 13.301 Tagen (2019: 14.955 Belegungstage).

3.2.2 Ambulanter Bereich

Die Anzahl der ambulanten Fälle in der Oberschwabenklinik liegt im Jahr 2020 mit insgesamt 104.157 unter dem Vorjahreswert (2019: 111.532 Fälle).

Das ambulante Fallzahlaufkommen der Oberschwabenklinik ist stets im Zusammenhang mit den ambulanten Fallzahlen der Medizinischen Versorgungszentren in Ravensburg und Wangen (inkl. Nebenbetriebsstätte Isny) zu betrachten. In diesen Einrichtungen wurden im Jahr 2020 insgesamt 21.758 ambulante Fälle gezählt (2019: 23.937 Fälle). Auch hier zeigen sich die Auswirkungen der einschränkenden Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie.

3.4 Kostenentwicklung

Die Personalkosten sind im Geschäftsjahr 2020 mit 143.256 Mio. € um 8,5 Mio. € (5,1%) gegenüber dem Vorjahr (2019: 134,8 Mio. €) gestiegen. In den stationären Erlösen sind gemäß den Regelungen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes für in 2019 gegenüber dem Vollkräfte-Durchschnitt des Jahres 2018 aufgebautes Pflegepersonal insgesamt 1,3 Mio. € sowie für Leihpflegepersonal 0,6 Mio. € Kostenerstattung durch die Krankenkassen enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Erstattungsbeträge beläuft sich die effektive Steigerung der Personalkosten in 2020 auf 4,7 Mio. € (3,7%). Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus den ordentlichen Tarifsteigerungen.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren in der Oberschwabenklinik 1.786 Vollkräfte (2019: 1.724 Vollkräfte) und zum Bilanzstichtag 31.12.2020 1.815 Vollkräfte (31.12.2019: 1.760 Vollkräfte) beschäftigt. In den Dienstgruppen 00-10 waren im Jahresdurchschnitt 2020 1.668 Vollkräfte (2019: 1.599 Vollkräfte) beschäftigt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden in den Dienstgruppen 00-10 1.682 Vollkräfte (2019: 1.634 Vollkräfte) gezählt.

Die unter den Sachkosten geführten Aufwendungen für Leihpersonal sind aufgrund der weiter anhaltenden Preissteigerungen im Jahr 2020 sowie den Anforderungen aus den seit 01.01.2019 geltenden und für 2020 erweiterten Pflegepersonaluntergrenzen mit insgesamt 4,7 Mio. € deutlich gegenüber dem Vorjahr (3,6 Mio. €) angestiegen. Unter Berücksichtigung der mit den Kostenträgern für 2020 zu vereinbarenden anteiligen Refinanzierung von pflegerischem Leihpersonal liegen die effektiven Kosten für Leihpersonal mit 3,8 Mio. € um 800 T€ über dem Vorjahreswert.

Auch in 2020 erfolgte der Einsatz von Leihpersonal ausschließlich auf Vakanzen innerhalb des Stellenplanes und den Notwendigkei-

ten aus der Corona-Pandemie. Leihpersonal wurde insbesondere zur Überbrückung von Stellenvakanzen im Ärztlichen Dienst und Pflegedienst mit dem Ziel der Vermeidung von erlösrelevanten Kapazitätseinschränkungen oder einer drohenden Verletzung der Pflegepersonaluntergrenzen mit der Folge von Budgetabschlägen eingesetzt, wenn die Prüfkaskade zur Überbrückung mit eigenem Personal keine Optionen mehr bot.

Die Rückstellungen zum 31.12.2020 belaufen sich auf insgesamt 14,7 Mio. € und liegen damit um 598 T€ höher gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die Überstunden zum 31.12.2020 belaufen sich auf 80.347 und liegen damit um 27.268 Stunden unter dem Wert des Vorjahres (31.12.2019: 110.742). Demnach haben sich die Überstunden-Rückstellungen in 2020 um 801 T€ auf 2.947 T€ abgesenkt.

4. VERMÖGENSLAGE

4.1 Eigenkapital

Die Erstellung der Prognose zur Eigenkapitalentwicklung bis Ende 2020 wurde auf Basis des Jahresergebnisses 2020 sowie des derzeit gültigen OSK-Wirtschaftsplanes 2021-2024 vorgenommen:

Jahresergebnis 2020	-2.237 T€
Planergebnis 2021	-2.850 T€
Planergebnis 2022	-2.902 T€

Demnach ergibt sich für die künftige Eigenkapitalentwicklung (ohne Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter) der Oberschwabenklinik nach derzeitigem Stand folgende Prognose:

31.12.2020	16.751 T€
31.12.2021	16.949 T€
31.12.2022	17.095 T€

Ausdrücklich erwähnt sei an dieser Stelle, dass das Jahresergebnis 2021 und damit auch die künftige Entwicklung des Eigenkapitals voraussichtlich weiter von den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt sein wird, die in den oben dargestellten Planwerten nicht berücksichtigt sind, da auf Basis des Jahres 2019 die Pläne für ein „normales Jahr“ ermittelt wurden. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher prognostiziert werden, da die Auswirkungen vor allem abhängig sind vom weiteren Verlauf der Pandemie. Im Vordergrund stehen nach wie vor in erster Linie die Ausfälle der stationären und ambulanten Erlöse durch die von BMG und Land geforderte Freihaltung insbesondere von Intensiv- aber auch Normalpflegekapazitäten für COVID-19-Patienten. Ob diese weiter durch Freihaltungspauschalen oder andere Unterstützungsleistungen vollständig abgedeckt werden, ist zu diesem Zeitpunkt noch unklar.

Von Seiten des Landkreises 3,0 Mio. € sowie von der Stadt Ravensburg (48,9 T€) wurde im Dezember 2020 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 3,048 Mio. € (Erhöhung Kapitalrücklagen) vorgenommen.

Für die Jahre 2021 bis 2023 sind von Seiten der Gesellschafter weitere Kapitalerhöhungen von jeweils 3,048 Mio. € pro Jahr geplant.

LAGEBERICHT

4.2 Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2020 auf 64.261,7T€ und liegt damit um 7.368,5 T€ unter dem Vorjahreswert (31.12.2019: 71.630,3 T€).

Ursächlich dafür ist in erster Linie die Entwicklung des Umlaufvermögens, das um 8,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert liegt. Davon entfallen 0,9 Mio. € auf eine Absenkung der unfertigen Leistungen (Abgrenzung Erträge Überlieger), 7,8 Mio. € aus einer Absenkung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen, einer Erhöhung der Einzelwertberichtigungen um 2,6 Mio. € sowie 2,0 Mio. € auf eine Absenkung von Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, jedoch wurde im Gegensatz zum Vorjahr kein Liquiditätsdarlehen zum Bilanzstichtag abgerufen.

Das Anlagevermögen liegt um 1,25 Mio. € über dem Vorjahreswert. Per 31.12.2019 hat die Oberschwabenklinik Ausstattungsgegenstände und Geräte aus dem Geräte-BgA vom Eigenbetrieb IKP des Landkreises Ravensburg in Höhe von 1,25 Mio. €, die in den vergangenen Jahren von Seiten IKP für die Oberschwabenklinik beschafft wurden, in ihr Anlagevermögen übernommen. Die liquiditätswirksame Entrichtung des Kaufpreises erfolgte am 31.01.2020 durch die Oberschwabenklinik an IKP.

Da die von Seiten der Gesellschafter in 2020 vorgenommene Kapitalerhöhung in Höhe von 3,048 Mio. € ausschließlich auf die Kapitalrücklagen erfolgt, blieb das Gezeichnete Kapital zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einem Betrag von 14,1 Mio. € (31.12.2019: 14,1 Mio. €) konstant. Davon halten der Landkreis Ravensburg 13.870,0 T€ (98,4%) und die Stadt Ravensburg 230,0 T€ (1,6%).

5. LIQUIDITÄTSLAGE

Der für die Oberschwabenklinik verfügbare Gesamtdarlehensrahmen beläuft sich seit Dezember 2018 auf insgesamt 11,0 Mio. € (9,0 Mio. € Landkreis Ravensburg; 1,0 Mio. € Stadt Ravensburg; 1,0 Mio. € KSK Ravensburg).

Von Seiten der Gesellschafter wurden im 4. Quartal 2020 eine geplante Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt 3,048 Mio. € in die Kapitalrücklagen vorgenommen. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren erfolgte in gleichem Zuge keine weitere Absenkung des Gesamtdarlehensrahmens, der sich nach wie vor auf 11,0 Mio. € beläuft. Zudem gewährt der Landkreis der OSK seit 2020 an bis zu 120 Arbeitstagen pro Jahr bis zu 5,0 Mio. € zusätzliche Liquiditätsmittel im Sinne einer bedarfsweisen Erweiterung des Liquiditätsdarlehensrahmens auf 16,0 Mio. €. Diese Änderungen wurde vorgenommen, um der zunehmend auf die OSK verlagerten Investitionstätigkeit entsprechend Rechnung zu tragen und auf diese Weise den unterjährigen Spielraum zur Umsetzung der Projekte zu verschaffen, dem eine weitere Absenkung des Liquiditätsrahmens entgegenstände.

Die Inanspruchnahme des verfügbaren Gesamtdarlehensrahmens der OSK zum 31.12.2020 belief sich auf nunmehr 0 € (31.12.2019: -10,0 Mio. €), so dass die OSK das Jahr 2020 mit einem positiven Saldo in Höhe von 1,9 Mio. € abgeschlossen hat.

Die positive Abweichung des Schuldenstandes gegenüber dem Planwert 2020 (+10,8 Mio. €) resultiert in erster Linie aus den zusätzlichen Zuflüssen durch die Verkürzung des Zahlungszieles auf 5 Tage durch den Krankenhausrettungsschirm der Bundesregierung.

Die aktuelle Liquiditätsplanung für die Jahre 2021 und 2022 ist bereits auf Basis des Wirtschaftsplanes 2021-2024 (vgl.AR-Sitzung 13.12.2020) erstellt worden. Jedoch werden in der aktuellen Liquiditätskontrolle schon die bestehenden Rahmenbedingungen für das Zahlungsziel von 5 Tagen berücksichtigt, so dass zum Berichtsstand 28.02.2021 von folgender Inanspruchnahme per 31.12.2021 des Gesamtdarlehensrahmens (11,0 Mio. €) in Höhe von -1,3 Mio. € auszugehen ist. Für 31.12.2022 ist auf Basis der aktuellen Planung mit einer Inanspruchnahme des Darlehensrahmens 11,0 Mio. € zu rechnen, dies unter der Prämisse, dass keine Pandemieausgleichszahlungen durch Bund bzw. Land erfolgen.

Die nach den erfolgten Mietzuschüssen (kein Mietzuschuss für 2012) des Landkreises Ravensburg verbleibenden gestundeten Forderungen in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. € (Stand:09.10.2019) werden nach aktueller Stundungsvereinbarung zum 31.12.2021 fällig. Eine erneute Verlängerung des Betriebsmittelkredites durch den Landkreis Ravensburg bis 31.12.2021 ist vorgesehen.

Unter dieser Maßgabe sowie bei Einhaltung der Prämissen des Wirtschaftsplanes 2021-2024 im Sinne einer Fortsetzung der Maßnahmen zur Personalgewinnung insbesondere im Pflegebereich zuzüglich der entsprechend hinterlegten Leistungsentwicklung wäre nach derzeitiger Lage die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens in den Jahren 2021 und 2022 sichergestellt und damit die Anforderung an eine positive Fortführungsprognose („Going Concern“) des Betriebs der Oberschwabenklinik gGmbH in diesem Zeitraum erfüllt.

6. CHANCEN UND RISIKEN

6.1 Aktuelle Bewertung der Chancen und Risiken

Das Geschäftsjahr 2020 zeichnete sich insbesondere durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aus. Durch die staatlichen Unterstützungsleistungen wie z.B. die Freihaltepauschale bzw. der Verlustausgleich des Landes Baden-Württemberg verbesserte sich die Ertragskraft deutlich, dies kommt in der Entwicklung des operativen Betriebsergebnisses gegenüber dem Vorjahr zum Ausdruck. Die Leistungsentwicklung in der Corona-Pandemie war geprägt durch die erheblichen Einschränkungen bei der Behandlung von elektiven Patienten. Unabhängig von der Corona-Pandemie lieferte der sich weiterhin ausgesprochen dynamisch entwickelnde Zytostatikahandel zusätzliche Erträge in nennenswerter Höhe.

Auf der Kostenseite zeigen sich auch in 2020 die weiter steigenden Preise insbesondere für ärztliches Leihpersonal als eine wesentliche Risikoposition. Zudem mussten angesichts der seit 2019 geltenden Pflegepersonaluntergrenzen in Verbindung mit Stellenvakanzen im Pflegebereich in 2020 mehr pflegerische Leihkräfte beschäftigt werden als im Vorjahr. Nachdem in 2020 durch unterschiedlichste Maßnahmen rund 40 der geplanten zusätzlichen 59 Vollkräfte-Stellen in der OSK besetzt werden konnten, ist dieser Weg weiter konsequent fortzusetzen, um im Laufe des Jahres 2020 die Stellenvakanzen durch eigenes angestelltes Pflegepersonal zu füllen, um auf diese Weise auch das auf diesem Feld noch bestehende Kostensenkungspotenzial in Höhe von rund 2,0 Mio. €, das letztlich auch das Jahresergebnis 2019 belastet hat, zu realisieren.

Sowohl heute als auch vielmehr noch künftig wird angesichts der zunehmenden Ausweitung der Pflegepersonaluntergrenzen auf weitere Fachdisziplinen in Verbindung mit dem sich stetig verschärfenden Fachkräftemangel das führende Risiko in der Besetzung der geplanten und damit erforderlichen Stellen mit dem Ziel der Vermeidung von Erlösabschlägen oder Kapazitätseinschränkungen liegen. Zudem ist die Vorhaltung der erforderlichen personellen Kapazitäten letztlich auch die Voraussetzung, um angesichts der massiven Zunahme von Notfallpatienten auch der Versorgung von elektiven Patienten den auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendigen Raum zu geben.

LAGEBERICHT

Als Chancen für die weitere Entwicklung des Unternehmens sind zu nennen:

- Forcierung der Leistungsentwicklung am EK als Marktführer in der klinischen Akutversorgung in der Region
- Durch neues Refinanzierungsmodell in der Pflege durch Pflegebudgets ab 2020 Möglichkeit der weiteren Entspannung eines zuletzt leistungshemmenden Personalengpasses
- Sichere Arbeitsplätze in versorgungsnotwendigen und damit längerfristig gesicherten klinischen Einrichtungen als Werbeargument auf dem örtlichen Fachkräftemarkt
- Eigene ambulante Strukturen im Westallgäu mit einer um ein MRT-Gerät erweiterten Radiologie als Instrument der Patientenakquise mit Konzeption einer neuen MVZ-Strategie.
- Mit neuen Chefärzten der Allgemein- und Viszeralchirurgie, Inneren Medizin und Gastroenterologie in Ravensburg sowie der Schaffung einer onkologischen Fachabteilung werden diese Bereiche gestärkt und neu aufgestellt sowie das Profil des onkologischen Schwerpunktes geschärft
- Die Geriatriische Reha im HGS bietet in eigener Hand die Option der Entlastung des Akutbereiches im Rahmen der Verweildauersteuerung
- Automatisierte Profitcenterrechnung über ein Datawarehouse seit 01.01.2020 etabliert. Nächster Schritt: Etablierung der Kostenträgerrechnung in 2021/2022.
- Das kennzahlengestützte OSK-Qualitätssicherungssystem auf IQM-Basis wird erstmals in 2019 zur Steuerung der medizinischen Prozess- und Ergebnisqualität eingesetzt
- Spezifische Risikovorsorge in einzelnen Kosten- und Erlöspositionen des Wirtschaftsplanes 2020-2023
- Optimierung der Verbrauchssteuerung bietet noch Potential im Sachkostenbereich
- Integration des strukturierten MDK-Berichtswesens ab Mitte 2021 in das Data Warehouse
- Durch Teilschließung des Krankenhauses 14 Nothelfer in Weingarten Konzentration von für die Versorgung der Bevölkerung unverzichtbaren Bereichen (Notaufnahme, Gynäkologie/Geburtshilfe, Innere Medizin, Unfallchirurgie) am EK

Als Risiken für die weitere Entwicklung des Unternehmens sind zu nennen:

- Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in 2021 und darüber hinaus: Die Erlösausfälle im stationären und ambulanten Bereich wirken sich unmittelbar auf Jahresergebnis und Liquidität aus, vorausgesetzt es gibt keine weiteren unterstützenden Maßnahmen. Diese resultieren aus der von BMG und Land geforderten Freihaltung insbesondere von Intensiv- aber auch Normalpflegekapazitäten, die für COVID-19-Patienten zur Verfügung stehen sollen. Die im COVID-19-Krankenhaussentlastungsgesetz von 16.03. bis 30.09.2020 vorgesehene Freihaltungspauschale von 560 Euro pro Tag sowie die von 01.04. bis 30.06.2020 gewährte Corona-Mehrkostenpauschale von 50 Euro pro Fall decken die stationären Erlösausfälle bei weitem nicht. Durch die Einführung des Rettungsschirmes 2.0 sind die Freihaltungspauschalen stärker differenziert und mit einem Abschlag von 10% versehen worden. Die Koppelung an die Notfallstufen hat dazu geführt, dass das Krankenhaus Bad Waldsee aus dieser Sicherung herausgefallen ist. Bei den ambulanten Erlösausfällen sind nach derzeitigem Stand nur entlastende Maßnahmen für das 2.Quartal 2020 erfolgt und darüber hinaus sind keine zusätzlichen Maßnahmen zu erwarten.
- Personalgewinnung zur Sicherstellung der Personaluntergrenzen im Pflegebereich
- Personalkostenentwicklung angesichts der Engpässe auf dem Fachkräftemarkt durch von Wettbewerbern gewährte Zulagen und Zuschläge
- Verzögerung bei der Errichtung ausreichender Parkierungsmöglichkeiten am EK
- Auswirkungen des MDK-Reformgesetzes
- Verteilung Integrierter Notfallzentren (INZ)
- Zuspitzung der Markt- und Wettbewerbssituation in der Region im elektiven Bereich („Cherry-Picking“)
- Unverändert steigende Inanspruchnahme der OSK-Notaufnahmen durch nicht ausreichend finanzierte Fälle bzw. Bagatellfälle
- Abverlegungen in Nachsorgeeinrichtungen sind unverändert nicht immer zum möglichen Entlassungstermin aus dem Akutbereich gewährleistet
- Künftige Patientenzugangswege Krankenhaus Bad Waldsee
- Konkurrenzsituation des Westallgäu-Klinikums in Wangen mit größeren umliegenden Häusern
- Entwicklung der Pensions- und Altersteilzeit-Rückstellungen

6.2 Angaben zum Risikomanagement

Zur unterjährigen Risikosteuerung wurden im Jahr 2019 folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zwei Prüfzyklen durch die Innenrevision in Kooperation mit der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH Ludwigsburg (QuMiK-Verbund); Umsetzung von definierten Maßnahmen.
- Compliance Management Systems (CMS) für die OSK
- Weiterentwicklung der QM innerhalb der OSK
- Aktives Forderungsmanagement: systematischer Abbau von MDK-Altfällen
- Weiterentwicklung der Berichtsstrukturen zur Optimierung der abteilungsbezogenen Steuerung im Zusammenhang mit den monatlichen Klinikgesprächen (u.a. detaillierte monatliche Leistungsanalysen auf DRG-Ebene für jede einzelne Klinik).
- Unterjährige Kosten- und Leistungssteuerung
- Einrichtung eines Datawarehouse-Systems zur Automatisierung der bereits etablierten Profitcenterrechnung für die OSK (Start zum 01.01.2020)
- Überstunden-Steuerungen (4-wöchentlich)
- Steuerungsrunde Ergebnis (4-wöchentlich)
- Steuerungsrunde Maßnahmenumsetzung (wöchentlich)
- Steuerungsgespräche mit den Führungskräften (4-wöchentlich)

7. AUSBLICK

Nach Jahren des Personalabbaus im Zuge der Sanierung der Oberschwabenklinik setzt sich im Geschäftsjahr 2020 die in 2019 eingeleitete Trendumkehr einer erhöhten Beschäftigtenzahl insbesondere im Bereich der Pflege fort. Als Gründe für diesen Paradigmenwechsel sind die seit 2019 geltenden Pflegepersonaluntergrenzen sowie die geänderte Gesetzgebung zur Refinanzierung von Pflegepersonalkosten zu nennen. Auf der Leistungsseite zeigten sich insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie-Einschränkungen. Wie sich diese Entwicklungen in den Jahren 2021ff. auf die Krankenhauslandschaft auswirken werden, ist noch unklar.

In das Geschäftsjahr 2021 war die OSK aufgrund der seit Anfang 2019 aufgelegten zahlreichen Maßnahmen zur Personalakquise auf einem wesentlich höheren Niveau der Stellenbesetzung insbesondere im Bereich der Pflege gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum gestartet. Gleichzeitig zeigte sich, dass die COVID-19-Pandemie mit der „3.Welle“ sich weiter stark auf das Leistungsgeschehen auswirkt und die elektiven Aufnahmen in den Häusern der OSK noch restriktiv gehandhabt werden müssen. Hier sind frühestens Normalisierungen mit dem Beginn der Sommermonate zu erwarten.

Unter der Prämisse, dass die Impfquote weiter steigt, kann mit einer langsamen Normalisierung der Behandlungen im Laufe des 3. Quartals gerechnet werden. Erst im Jahr 2022 wird es hier zu einer stärkeren Entspannung kommen.

Unabhängig davon ist der Schlüssel zum Erfolg für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Oberschwabenklinik die Fortsetzung der Stellenbesetzungen insbesondere im Bereich der Pflege. Und dies nicht nur mit Blick auf die sich weiter verschärfenden Pflegepersonaluntergrenzen, sondern auch mit dem Ziel, die unproduktiven Mehrkosten für entsprechendes Leihpersonal deutlich zu senken.

LAGEBERICHT

Für die Ergebniserwartung der Jahre 2021 und 2022 verweisen wir auf die Entwicklung unter 4.Vermögenslage. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Krankenhauslandschaft für die Jahre 2021ff. werden sicherlich zu erheblichem Kostendruck und strukturellen Veränderungen führen. Nicht zu unterschätzen, wird hier die Entwicklung nach dem Ergebnis der Bundestagswahl im September 2021 und der sich daraus resultierenden Bundesregierung sein.

Ravensburg, den 28.05.2021

Oberschwabenklinik gGmbH
Die Geschäftsführung

gez. Prof. Dr. Oliver Adolph

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oberschwabenklinik gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oberschwabenklinik gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oberschwabenklinik gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf Abschnitt 4.1 im Lagebericht hin, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft wesentlich von der weiteren Realisierung der Effizienzsteigerungspotentiale und der weiteren Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen,
- dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jah-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

resabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 28. Mai 2021

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Tschiesche
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Beck
Wirtschaftsprüfer

